

**Nicht als Drucksache  
verteilt**

**Die Staatsministerin  
für Gleichstellung und  
Integration**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-5701  
Telefax +49 351 564-5799

Sächsischer Landtag  
Vorsitzender des  
Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz,  
Gleichstellung und Integration  
Herrn André Wendt, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
INT-0141.53-15/56

Dresden,  
18 August 2015

**Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE  
Drs.-Nr.: 6/2182**

**Thema: Medizinische Versorgung von Menschen ohne gesicherten  
Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers) im Freistaat Sachsen**

**Der Landtag möge beschließen:**

**Die Staatsregierung wird aufgefordert, zugunsten von Menschen ohne  
gesicherten Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers) im Freistaat Sachsen:**

- 1. im Rahmen eines Modellversuchs in einer Modellregion die Inanspruchnahme medizinischer Versorgung zu ermöglichen, wobei die in Entwicklung des Modellversuchs die Kommunalen Spitzenverbände, die Landesärztekammer, die Initiatoren von Medinetz Leipzig und Medinetz Dresden sowie weitere Kooperationspartner einzubeziehen sind;**
- 2. den aufgrund von Antragspunkt 1 eingeführten Modellversuch über einen Zeitraum von drei Jahren zu evaluieren und auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfung eine Ausweitung der Anwendung des sog. „anonymen Krankenscheins“ auf weitere sächsische Standorte zu prüfen;**
- 3. auf Bundesebene sich dafür einzusetzen, dass die Übermittlungspflichten nach § 87 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) auf öffentliche Stellen im Sinne dieser Vorschrift beschränkt werden, welche Aufgaben der Gefahrenabwehr und der Strafrechtspflege wahrnehmen.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

**Zu 1. und 2.:**

Seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung eines Modellversuchs in einer Modellregion unter Beteiligung von Kooperationspartnern erst nach Klärung der Kostentragsregelung durchgeführt werden kann. Hier

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucher-  
schutz  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

wäre sicher zu stellen, dass den Krankenhäusern und Arztpraxen die Behandlungskosten erstattet werden. Die Gesetzlichen Krankenversicherungen übernehmen die Behandlungskosten nur für Versicherte. Im Übrigen gilt die ärztliche Schweigepflicht und schützt somit jede Patientin und jeden Patienten unabhängig von ihrem oder seinem Aufenthaltsstatus. In diesem Zusammenhang wird auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr.: 6/475 vom 5. Januar 2015 verwiesen.

**Zu 3.:**

Das Sächsische Staatsministerium des Innern führt aus, dass die Ausländerbehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Aufenthaltsgesetz auf Daten auch über illegal aufhältige Ausländer durch andere Behörden angewiesen sind. Es gehört nicht zu den Zielen der Sächsischen Staatsregierung, einen illegalen Aufenthalt unentdeckt und aufrecht zu erhalten. Die notwendige medizinische Versorgung kann jedoch bei Einhaltung der aufenthaltsrechtlichen Vorschriften gewahrt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping